

Bereich 22 - Betriebswirtschaft und  
Beteiligungsverwaltung, Controlling  
Frau Knoop

Datum:  
09.04.2018

## **Beschlussvorlage**

Beschließendes Gremium:  
**Rat der Hansestadt Lüneburg**

**Friedhofs- und Bestattungswesen**  
**- Gebührenbedarfsberechnung 2018**  
**- Änderung der Friedhofsgebührensatzung**  
**- Änderung der Entgelte für Leistungen der Friedhofsverwaltung**

### **Beratungsfolge:**

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
N	24.04.2018	Verwaltungsausschuss
Ö	25.04.2018	Rat der Hansestadt Lüneburg

### **Sachverhalt:**

Beratungsfolge:

WiA 13.12.2017 VO/7529/17  
VA 19.12.2017 VO/7529/17  
Rat 21.12.2017 VO/7529/17  
UmweltA 08.03.2018 VO/7691/18  
VA 24.04.2018 VO/7756/18  
Rat 25.04.2018 VO/7756/18

In städtischer Trägerschaft und auf Lüneburger Stadtgebiet befinden sich acht Friedhöfe mit einer Gesamtfläche von 48 ha. Neben dem Waldfriedhof, dem Zentralfriedhof und dem Michaelisfriedhof gehören noch die Ortsteilfriedhöfe in Häcklingen, Rettmer, der Nordwestfriedhof und der Ehrenfriedhof Tiergarten dazu. Der Waldfriedhof, der Zentralfriedhof und der Michaelisfriedhof stellen flächenmäßig die größten Friedhöfe dar. Auf allen acht Lüneburger Friedhöfen befinden sich 46.500 Grabstellen, 18 gärtnerische Mitarbeiter stehen für 42 km Wegelängen und mehreren hundert Bäumen in der Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht.

Zur Steigerung der Attraktivität der Lüneburger Friedhöfe hat sich im Dezember 2016 eine Arbeitsgruppe gebildet, bestehend aus jeweils einem Vertreter aus dem Bestattungs-, dem Steinmetz- und dem Gärtnereiwesen sowie dem Hospizverein, der Kirche und der Verwaltung.

In dieser Arbeitsgruppe wurden folgende Themen in sechs Sitzungen und an einem Ortstermin auf dem Wald- und dem Zentralfriedhof im Jahr 2017 zur Diskussion gestellt:

- Schaffung von attraktiveren Eingangsbereichen
- Schaffung von ansprechenderen Aufenthaltsbereichen
- Umsetzung von neuen Grabkonzepten
- Reduzierung der momentan angebotenen Grabarten in Lüneburg
- Aufhebung/Änderung der Grabfeldrichtlinien auf dem Waldfriedhof
- Verbesserung des Pflegezustandes
- Erstellung eines Marketingkonzeptes

Anhand der o.g. Themen wurden gemeinsam in der Arbeitsgruppe Schwerpunkte gesetzt, die mit den personellen und finanziellen Kapazitäten der Verwaltung zeitnah umzusetzen sind.

Folgende Projekte sind daraus entstanden:

- Barrierefreie Umgestaltung des Kapellenvorplatzes auf dem Zentralfriedhof
  - Barrierefreier Eingang mittels einer Rampe aus Sandsteinen
  - Regulierung des historischen Pflasters
  - Pflanzen von Stauden
  - fertiggestellt in 2017
- Ansprechendere Eingangssituation im Haupteingang des Waldfriedhofes
  - Verschönerung des Eingangsbereiches mit Staudenbepflanzungen
  - Fällung von 50 Nadelbäumen zur Beseitigung von Angsträumen und zur Gewinnung von Licht
  - fertiggestellt in 2017
- Umgestaltung des Kapellenvorplatzes auf dem Waldfriedhof
  - Fällung der vorhandenen Nadelbäume, bereits umgesetzt
  - Erarbeitung eines Konzeptes, zurzeit in Planung
  - Umsetzung im Herbst 2018
- Aufstellen von neuen Bänken
  - fertiggestellt in 2017
- Baumgräber auf dem Michaelisfriedhof
  - bereits seit 1. April 2018 im Angebot
- Baumgräber auf dem Zentralfriedhof
  - bereits seit 1. April 2018 im Angebot
- Rasengräber auf dem Waldfriedhof
  - bereits seit 1. April 2018 im Angebot unter „Rasengräber in der Schmetterlingslichtung“, neue organische Grabformen, Pflanzung von vielen blühenden Stauden
- Naturgräber auf dem Waldfriedhof
  - Umsetzung im Herbst 2018, Alternative Grabformen zu den Baumgräbern
- Instandsetzung der Wege auf allen Friedhöfen
  - jährliche Umsetzung der vorhandenen Haushaltsmittel

Darüber hinaus plant die Verwaltung, freie Friedhofsflächen anderen und neuen Zwecken zuzuordnen. Die Reaktivierung von alten Grabanlagen soll hier im Vordergrund stehen. Es sollen zukünftig keine neuen großen Grabfelder am Rande eines Friedhofes angelegt

werden, sondern Lücken gefüllt werden, um eine Durchmischung von historischen und neuen Grabanlagen zu erwirken.

Das Anlegen von bienenfreundlichen Blühwiesen auf Friedhofsflächen soll auch weiterhin im Fokus stehen. Am 16. April 2018 wird das Projekt „Ökologische Nische Friedhof – Artenschutz durch naturnahe Pflege am Beispiel der Wildbienen“ auf dem Waldfriedhof gemeinsam mit dem BUND gestartet.

Die Möglichkeiten der Umwandlung von vorhandenen und nicht genutzten Grünflächen auf den Lüneburger Friedhöfen in Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen prüft die Verwaltung zurzeit, ebenso wie die Freigabe von freien Friedhofsflächen für eine spätere Bebauung.

Eine neue Bestattungsform von Mensch und Tier in einem abgeteilten Bereich auf einer der städtischen Friedhöfe ist im Ausschuss für Umwelt, Verbraucherschutz, Grünflächen und Forsten am 08.03.2018 thematisiert worden. Hier prüft die Verwaltung eine mögliche Umsetzung gemäß Niedersächsischem Bestattungsgesetz (BestattG).

Anbei Fallzahlen zu den Entwicklungen auf den Lüneburger Friedhöfen, aus denen hervorgeht, dass ca. 9% der verstorbenen, in Lüneburg wohnhaften Personen, nicht auf den Lüneburger Friedhöfen bestattet werden.

Auswertungen zu den beurkundeten Sterbefällen aus dem Sterberegister der Jahre 2011 bis 2017:

	beurkundete Sterbefälle in Lüneburg	verstorbene wohnhaft in Lüneburg	Personen %	verstorbene Personen wohnhaft außerhalb Lüneburgs	%
2011	1.110	522	47	695	63
2012	1.060	478	45	582	55
2013	1.115	612	55	503	45
2014	1.057	581	55	476	45
2015	1.071	577	54	494	46
2016	975	533	55	442	45
2017	1.072	562	52	510	48

	verstorbene Personen wohnhaft in Lüneburg	Anzahl der Beisetzungen in Lüneburg	Verluste in %	Anzahl der Beisetzungen von Lüneburgern auf dem Lüneburger Friedhof	Anzahl der Beisetzungen von Lüneburgern auf dem Erbstorfer Friedhof
2011	522	475	9		liegen nicht vor
2012	478	446	9		liegen nicht vor
2013	612	488	8		liegen nicht vor
2014	581	459	8		liegen nicht vor
2015	577	487	8		14
2016	533	480	9		11
2017	562	451	8		14

## Beisetzungszahlen:

	<b>2016</b>	<b>2017</b>
<b>davon auf dem</b>	480	451
Waldfriedhof	235	208
Zentralfriedhof	117	124
Michaelisfriedhof	55	63
Nordwest	33	22
Oedeme	28	14
Rettmer	0	5
Häcklingen	12	15

	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
<b>davon</b>	472	446	488	497	487	480	451
Erdbestattungen	224	206	238	208	208	203	200
Urnenbestattungen	174	166	184	178	193	187	160
Anonyme Bestattungen	74	74	66	73	86	90	91

In der Ratssitzung vom 21.12.2017 hat der Rat der Hansestadt Lüneburg die Gebührenerhöhung betreffend das Friedhofs- und Bestattungswesen in den April 2018 vertragen und zur inhaltlichen Diskussion in den Ausschuss für Umwelt, Verbraucherschutz, Grünflächen und Forsten verwiesen.

Die Verwaltung wird die dort geführte Diskussion um eine zeitgemäße Aufstellung des Friedhofswesens im Fachausschuss fortführen.

Durch das Ausscheiden von Herrn Grzenia zum 01.09.2018 wird die Stelle des Friedhofsmanagers neu besetzt werden.

### Die inhaltliche Weiterentwicklung

- von neuen Bestattungsformen
- „Verkleinerung“ der Friedhöfe ohne Aufgabe von Friedhöfen
- Überprüfung der Personalausstattung
- kritische Überprüfung des Pflege- und Unterhaltungsstandards und damit verbunden die notwendigen personellen Ressourcen

wird Schwerpunkt der Prüfungen in 2018/2019 sein.

Ohne eine Gebührenanpassung in 2018 reduzieren sich die prognostizierten Erlöse um rd. 101,6 T€. Für den Zeitraum von Januar bis einschließlich April 2018 belaufen sich die Mindereinnahmen entsprechend auf rd. 34 T€. Dieser Fehlbetrag muss mithilfe von Steuergeldern und über die Aufnahme von Liquiditätskrediten finanziert werden. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, wird empfohlen, die am 21.12.2017 beschlossene Kalkulationsperiode abubrechen und die Gebühren- und Entgeltanpassung um rd. +10 % zum 01.05.2018 zu beschließen.

Unter Berücksichtigung der Gebühren- und Entgeltanpassung in Höhe von rd. +10 % zum 01.05.2018 wird folgende Ergebnisentwicklung (detailliert in Anlage 2) erwartet:

<b>Produkt 553001 Friedhofs- und Bestattungswesen</b>					
<b>Gebührenbedarfsberechnung</b>					
Beträge in €	Herkunft der Vorträge		BAB	Prognose	Kalk.
Jahr	2014	2015	2016	2017	2018
Erlöse	1.359.962	1.413.064	1.361.433	1.389.000	1.487.300
Kosten	1.339.539	1.407.253	1.473.796	1.482.560	1.505.800
<b>Jahresbezogenes Ergebnis</b>	<b>20.423</b>	<b>5.811</b>	<b>-112.363</b>	<b>-93.560</b>	<b>-18.500</b>
Vortrag aus Vorvorjahr	-864.955	-570.869	-888.748	-587.436	-1.027.066
Ergebnisverzinsung	-44.216	-22.378	-25.955	-10.616	-12.361
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-888.748</b>	<b>-587.436</b>	<b>-1.027.066</b>	<b>-691.612</b>	<b>-1.057.927</b>

Entsprechend wird unter Berücksichtigung der Kosten für das städtische Friedhofswesen und des aufgelaufenen Fehlbetrages i. H. v. rd. 1 Mio. € weiterhin eine Gebührenerhöhung ab 01.05.2018, die für 2018 zusätzliche Einnahmen von rd. 68 T€ erwarten lässt, empfohlen. Die Gebühren- und Entgeltanpassung ist sowohl den Synopsen über die Änderungen (Anlage 3 und Anlage 4) als auch den Satzungen des Friedhofswesens (Anlage 5 und 6) zu entnehmen.

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Gebührenbedarfsberechnung für 2018 inklusive der Gebühren- und Entgeltanpassung zum 01.05.2018 um rd. 68T € wird zugestimmt.
2. Der in der Anlage 5 dargestellten Satzungsänderung zur 22. Änderung der Satzung der Hansestadt Lüneburg über die Erhebung von Friedhofsgebühren (Friedhofsgebührensatzung) vom 18.12.1975 in der Fassung der 21. Änderungssatzung vom 20.12.2012 einschließlich der Anlage „Gebührentarif“ wird zugestimmt.
3. Der in der Anlage 6 dargestellten Satzungsänderung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Lüneburg über die Entgelte der Stadt Lüneburg für Leistungen der Friedhofsverwaltung vom 18.12.1975 in der Fassung vom 17.12.2014 wird zugestimmt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die im Ausschuss für Umwelt, Verbraucherschutz, Grünflächen und Forsten am 08.03.2018 und in dieser Vorlage dargestellten Ansätze umzusetzen und im Fachausschuss zu den Haushaltsberatungen in 2018 zu berichten.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

### **Kosten (in €)**

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: 35,00  
    aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen:
- c) an Folgekosten:
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:
- Ja  
    Nein  
    Teilhaushalt / Kostenstelle:  
    Produkt / Kostenträger:  
    Haushaltsjahr:
- e) mögliche Einnahmen: rd. 68.000,00

### **Anlage/n:**

- Entwicklung der Gebührenbedarfsberechnung 2018 ohne Gebühren- und Entgeltanpassung
- Entwicklung der Gebührenbedarfsberechnung 2018 mit Gebühren- und Entgeltanpassung
- Synopse zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung
- Synopse zur Änderung der Friedhofsentgeltsatzung
- Satzungsänderung zur 22. Änderung der Satzung der Hansestadt Lüneburg über die Erhebung von Friedhofsgebühren (Friedhofsgebührensatzung) vom 18.12.1975 in der Fassung der 21. Änderungssatzung vom 20.12.2012
- Satzungsänderung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Lüneburg über Entgelte der Stadt Lüneburg für Leistungen der Friedhofsverwaltung vom 18.12.1975 in der Fassung vom 17.12.2014
- Protokollauszug aus der Ratssitzung vom 21.12.2017: VO/7529/17 Friedhofs- und Bestattungswesen – Betriebsabrechnung 2016 – Gebührenbedarfsberechnung 2018 – Änderung der Friedhofsgebührensatzung – Änderung der Entgelte für Leistungen der Friedhofsverwaltung

**Beratungsergebnis:**

	Sitzung am	TOP	Ein- stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltungen	lt. Be- schluss- vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Protokollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

Bereich 74 - Grünplanung, Friedhöfe u. Forsten

Fachbereich 7 - Straßen- & Grünplanung, Ingenieurbau

---

Kalkulationszeitraum

1 Jahr(e) =>

||||||||||||||||

**Produkt 553001 Friedhofs- und Bestattungswesen  
Gebührenbedarfsberechnung**

Pos	Bezeichnung	Beträge sofern nicht anders benannt, in €		
		BAB 2016	PROGNOSE 2017	KALK. 2018
	K = Kalk.-Zeitraum ==>>			K
	Gebührenanpassung ==>>			ohne
	Entgelthanpassung ==>>			ohne
<b>K</b>	<b>KOSTEN</b>			
SH1	PERSONALKOSTEN	1.027.800	1.050.000	1.076.300
4211030	Unterhaltung der Außenanlagen	7.467	7.600	7.800
4231000	Mieten und Pachten	14.464	14.500	14.600
4455010.4	Dienstleistungen FB 8 Gebäudewirtschaft	81.853	83.200	83.000
SH2div	Sonstige Sachkosten	99.503	101.500	102.800
VA0	IV Allgemeine Verwaltung	54.142	57.860	59.000
VA573003.1	IV Betriebshof	33.328	32.900	32.900
4700000.5	Abschreibungen	115.099	102.000	99.100
9000002	Verzinsung des Anlagekapitals	40.140	33.000	30.300
<b>SK</b>	<b>SUMME KOSTEN</b>	<b>1.473.796</b>	<b>1.482.560</b>	<b>1.505.800</b>
<b>E</b>	<b>ERLÖSE</b>			
3321020	Gebühren für Gräber u. Bestattungen	938.794	964.900	991.500
3321030	Entgelte für Friedhofsleistungen	22.354	22.400	23.800
3481000	Erstattungen vom Land	54.476	54.500	56.800
3711000	Aktivierte Eigenleistungen	48.361	50.000	50.000
Ediv	Diverse Erlöse	5.999	5.800	5.800
XE281001	Fiktive Erlöse f. Denkmäler	13.038	13.000	13.000
XEF25	Fiktive Erlöse f. öffentl. Flächenanteil (25%)	278411	278.400	278.400
<b>SE</b>	<b>SUMME ERLÖSE</b>	<b>1.361.433</b>	<b>1.389.000</b>	<b>1.419.300</b>
<b>BEJ</b>	<b>BETRIEBSERGEBNIS (jahresbezogen)</b>	<b>-112.363</b>	<b>-93.560</b>	<b>-86.500</b>
VVVJ	Vortrag Vor-Vorjahr	-888.748	-587.436	-1.027.066
ZE	Ergebnisverzinsung	-25.955	-10.616	-12.361
<b>GE</b>	<b>GESAMTERGEBNIS</b>	<b>-1.027.066</b>	<b>-691.612</b>	<b>-1.125.927</b>

Kalkulationszeitraum

1 Jahr(e) =&gt;

**Produkt 553001 Friedhofs- und Bestattungswesen**  
**Gebührenbedarfsberechnung**

||||||||||||||||

Pos	Bezeichnung	Beträge sofern nicht anders benannt, in €		
		BAB 2016	PROGNOSE 2017	KALK. 2018
	K = Kalk.-Zeitraum ==>>			K
	Gebührenanpassung ==>>			+6,7%
	Entgeltanpassung ==>>			+6,7%
<b>K</b>	<b>KOSTEN</b>			
SH1	PERSONALKOSTEN	1.027.800	1.050.000	1.076.300
4211030	Unterhaltung der Außenanlagen	7.467	7.600	7.800
4231000	Mieten und Pachten	14.464	14.500	14.600
4455010.4	Dienstleistungen FB 8 Gebäudewirtschaft	81.853	83.200	83.000
SH2div	Sonstige Sachkosten	99.503	101.500	102.800
VA0	IV Allgemeine Verwaltung	54.142	57.860	59.000
VA573003.1	IV Betriebshof	33.328	32.900	32.900
4700000.5	Abschreibungen	115.099	102.000	99.100
9000002	Verzinsung des Anlagekapitals	40.140	33.000	30.300
<b>SK</b>	<b>SUMME KOSTEN</b>	<b>1.473.796</b>	<b>1.482.560</b>	<b>1.505.800</b>
<b>E</b>	<b>ERLÖSE</b>			
3321020	Gebühren für Gräber u. Bestattungen	938.794	964.900	991.500
3321020var	GEBÜHRENANPASSUNGSEMPFEHLUNG 10%			66.400
3321030	Entgelte für Friedhofsleistungen	22.354	22.400	23.800
3321030var	ENTGELTANPASSUNGSEMPFEHLUNG 10%			1.600
3481000	Erstattungen vom Land	54.476	54.500	56.800
3711000	Aktivierete Eigenleistungen	48.361	50.000	50.000
Ediv	Diverse Erlöse	5.999	5.800	5.800
XE281001	Fiktive Erlöse f. Denkmäler	13.038	13.000	13.000
XEF25	Fiktive Erlöse f. öffentl. Flächenanteil (25%)	278411	278.400	278.400
<b>SE</b>	<b>SUMME ERLÖSE</b>	<b>1.361.433</b>	<b>1.389.000</b>	<b>1.487.300</b>
<b>BEJ</b>	<b>BETRIEBSERGEBNIS (jahresbezogen)</b>	<b>-112.363</b>	<b>-93.560</b>	<b>-18.500</b>
VVVJ	Vortrag Vor-Vorjahr	-888.748	-587.436	-1.027.066
ZE	Ergebnisverzinsung	-25.955	-10.616	-12.361
<b>GE</b>	<b>GESAMTERGEBNIS</b>	<b>-1.027.066</b>	<b>-691.612</b>	<b>-1.057.927</b>

**Synopse**  
**zur 22. Änderung der Satzung der Hansestadt Lüneburg über die Erhebung von**  
**Friedhofsgebühren (Friedhofsgebührensatzung) vom 18.12.1975 in der Fassung der 21.**  
**Änderungssatzung vom 20.12.2012**

**Anlage „Gebührentarif“**

In der Fassung vom 20.12.2012	In der Fassung der Änderungssatzung vom 25.04.2018
<p><b>1 Gebühren für die Verleihung und für die Verlängerung des Nutzungsrechts an den Grabstätten je Einzelstelle</b></p> <p><b>1.1 Reihengräber</b>  1.1.1 für 25 Jahre 910 €  1.1.2 für 10 Jahre für Kinder bis zu 5 Jahren 180 €</p>	<p><b>1 Gebühren für die Verleihung und für die Verlängerung des Nutzungsrechts an den Grabstätten je Einzelstelle</b></p> <p><b>1.1 Reihengräber</b>  1.1.1 für 25 Jahre 1.000 €  1.1.2 für 10 Jahre für Kinder bis zu 5 Jahren 200 €</p>
<p>1.2 Rasenreihengrab (inkl. Pflege) 2.620 €</p>	<p>1.2 Rasenreihengrab (inkl. Pflege) 2.850 €</p>
<p><b>1.3 Rasenpartnergräber (inkl. Pflege)</b>  1.3.1 Doppelstelle für 25 Jahre 5.925 €  1.3.2 für jedes Jahr der Verlängerung (nur einmal möglich) 237 €</p>	<p><b>1.3 Rasenpartnergräber (inkl. Pflege)</b>  1.3.1 Doppelstelle für 25 Jahre 6.500 €  1.3.2 für jedes Jahr der Verlängerung (nur einmal möglich) 260 €</p>
<p><b>1.4 Wahlgräber</b>  1.4.1 für 25 Jahre 1.325 €  1.4.2 für jedes Jahr der Verlängerung 53 €</p>	<p><b>1.4 Wahlgräber</b>  1.4.1 für 25 Jahre 1.450 €  1.4.2 für jedes Jahr der Verlängerung 58 €</p>
<p><b>1.5 Familiengräber</b>  1.5.1 für 40 Jahre 2.640 €  1.5.2 für jedes Jahr der Verlängerung 66 €</p>	<p><b>1.5 Familiengräber</b>  1.5.1 für 40 Jahre 2.880 €  1.5.2 für jedes Jahr der Verlängerung 72 €</p>
<p><b>1.6 Urnenwahlgräber</b>  1.6.1 für 20 Jahre 1.060 €  1.6.2 für jedes Jahr der Verlängerung 53 €</p>	<p><b>1.6 Urnenwahlgräber</b>  1.6.1 für 20 Jahre 1.200 €  1.6.2 für jedes Jahr der Verlängerung 60 €</p>
<p><b>1.7 Urnenbeisetzung</b>  1.7.1 Anonymes Urnengrab 970 €  1.7.2 Beisetzung auf Erdbestattungsgräbern 120 €</p>	<p><b>1.7 Urnenbeisetzung</b>  1.7.1 Anonymes Urnengrab 1.050 €  1.7.2 Beisetzung auf Erdbestattungsgräbern 150 €</p>
<p>1.8 Urnenreihengrab mit Namensnennung 2.070 €</p>	<p>1.8 Urnenreihengrab mit Namensnennung 2.250 €</p>
<p><b>2 Friedhofshallen</b></p> <p><b>2.1 Leichenhalle</b>  2.1.1 Aufbewahrung einer Leiche bis zu 3 Tagen einschließlich Kühl- und Schauraum 54 €  2.1.2 Aufbewahrung für jeden weiteren Tag 18 €  2.1.3 Aufbewahrung einer Urne ab 2. Woche je angefangene Woche 18 €</p>	<p><b>2 Friedhofshallen</b></p> <p><b>2.1 Leichenhalle</b>  2.1.1 Aufbewahrung einer Leiche bis zu 3 Tagen einschließlich Kühl- und Schauraum 60 €  2.1.2 Aufbewahrung für jeden weiteren Tag 20 €  2.1.3 Aufbewahrung einer Urne ab 2. Woche je angefangene Woche 20 €</p>
<p><b>2.2 Trauerhalle</b>  2.2.1 Benutzung der Trauerhalle (einschl. Orgel und Glocke sofern vorhanden) 320 €  2.2.2 Benutzung eines kleinen Feierraums 75 €  2.2.3 Ausschmückung mit Kübelpflanzen 45 €</p>	<p><b>2.2 Trauerhalle</b>  2.2.1 Benutzung der Trauerhalle (einschl. Orgel und Glocke sofern vorhanden) 350 €  2.2.2 Benutzung eines kleinen Feierraums 85 €  2.2.3 Ausschmückung mit Kübelpflanzen 50 €</p>

<p><b>3 Herstellung der Gruften und Gräber</b>  3.1 Reihengrab 405 €  3.2 Reihengrab für Kinder bis zu 5 Jahren 170 €  3.3 Wahlgrab 500 €  3.4 Familiengrab 520 €  3.5 Urnenwahlgrab 160 €  3.6 Anonymes Urnengrab 160 €  3.7 Urnenreihengrab 160 €</p>	<p><b>3 Herstellung der Gruften und Gräber</b>  3.1 Reihengrab 450 €  3.2 Reihengrab für Kinder bis zu 5 Jahren 185 €  3.3 Wahlgrab 550 €  3.4 Familiengrab 570 €  3.5 Urnenwahlgrab 175 €  3.6 Anonymes Urnengrab 175 €  3.7 Urnenreihengrab 175 €</p>
<p><b>4 Ausgrabung</b>  4.1 einer Leiche 2.400 €  4.2 einer Aschurne 230 €  4.3 Übersenden einer Aschurne 85 €</p>	<p><b>4 Ausgrabung</b>  4.1 einer Leiche 2.650 €  4.2 einer Aschurne 250 €  4.3 Übersenden einer Aschurne 90 €</p>
<p><b>5 Sonstige Gebühren</b>  <b>5.1 für die Genehmigung zur Errichtung von Grabmalen</b>  5.1.1 bei Reihen-, Kinder- und Urnengräbern und für liegende Grabmale 50 €  5.1.2 bei Wahl- und Familiengräbern 105 €  5.1.3 Gebühr für die Gestattung gewerblicher Tätigkeiten 105 €</p>	<p><b>5 Sonstige Gebühren</b>  <b>5.1 für die Genehmigung zur Errichtung von Grabmalen</b>  5.1.1 bei Reihen-, Kinder- und Urnengräbern und für liegende Grabmale 55 €  5.1.2 bei Wahl- und Familiengräbern 115 €  5.1.3 Gebühr für die Gestattung gewerblicher Tätigkeiten 115 €</p>
<p><b>5.2 für die Unterhaltung aufgrund vorzeitiger Einebnung einer Grabstätte bis zum Ablauf der Ruhefrist</b>  5.2.1 bei Kinder- und Urnengrabstätten pro Jahr 17 €  5.2.2 bei der Reihengrabstätten, Wahl- und Familiengrabstätten pro Jahr 35 €</p>	<p><b>5.2 für die Unterhaltung aufgrund vorzeitiger Einebnung einer Grabstätte bis zum Ablauf der Ruhefrist</b>  5.2.1 bei Kinder- und Urnengrabstätten pro Jahr 20 €  5.2.2 bei der Reihengrabstätten, Wahl- und Familiengrabstätten pro Jahr 40 €</p>
<p>-neu- -neu-</p>	<p>5.3 Zuschlag für Beisetzungen am Samstag 250 €  5.4 Zuschlag für islamische Beisetzungen 220 €</p>

**Synopse**  
**zur Änderung der Satzung über die Entgelte der Hansestadt Lüneburg für Leistungen der**  
**Friedhofsverwaltung vom 18.12.1975 in der Fassung vom 17.12.2014**

In der Fassung vom 17.12.2014	In der Fassung der Änderungssatzung vom 25.04.2018
<b>1.Trauerhallenausschmückung</b>	<b>1.Trauerhallenausschmückung</b>
1.1 Kleine Dekoration            40 €	1.1 Kleine Dekoration            45 €
1.2 Mittlere Dekoration           90 €	1.2 Mittlere Dekoration           100 €
1.3 Große Dekoration            140 €	1.3 Große Dekoration            155 €
<b>2.Gärtnerische Vorarbeiten</b>	<b>2.Gärtnerische Vorarbeiten</b>
2.1 Reihengrab                    75 €	2.1 Reihengrab                    80 €
2.2 Kinderreihengrab            30 €	2.2 Kinderreihengrab            35 €
2.3 Wahlgrab                    100 €	2.3 Wahlgrab                    110 €
2.4 Familiengrab                140 €	2.4 Familiengrab                155 €
2.5 Urnenwahlgrab               80 €	2.5 Urnenwahlgrab               90 €
2.6 Urnenreihengrab            17 €	2.6 Urnenreihengrab            20 €
2.7 anonyme Urnengrab        17 €	2.7 anonyme Urnengrab        20 €
<b>3.Stundenlohnarbeiten</b>	<b>3.Stundenlohnarbeiten</b>
Je Arbeitsstunde                40 €	Je Arbeitsstunde                45 €

## **Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung**

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26.10.2016 (Nds. GVBl. S. 226), und der §§ 1, 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. S. 121) hat der Rat der Hansestadt Lüneburg in seiner Sitzung am 25.04.2018 folgende Satzung beschlossen.

### **Artikel I**

Die Satzung der Hansestadt Lüneburg über die Erhebung von Friedhofsgebühren (Friedhofsgebührensatzung) vom 18.12.1975 in der Fassung der 22. Änderungssatzung vom 21.12.2017 erhält mit der Anlage – Gebührentarif – folgende Fassung:

#### **§ 1 Allgemeine Bestimmungen**

Für die Benutzung der städtischen Friedhöfe der Hansestadt Lüneburg und ihrer Bestattungseinrichtungen, sowie für die damit zusammenhängenden Amtshandlungen werden Gebühren erhoben. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach dem im Anhang wiedergegebenen Gebührentarif, der Bestandteil dieser Satzung ist. Für andere Leistungen der Friedhofsverwaltung werden privatrechtliche Entgelte berechnet.

#### **§ 2 Gebührenschuldner**

Zur Entrichtung der Gebühren verpflichtet sind die Personen, die den Friedhof und seine Einrichtungen tatsächlich nutzen und die Personen, die zu einer Amtshandlung der Friedhofsverwaltung Anlass gegeben haben.

#### **§ 3 Entrichtung der Gebühren**

- (1) Bei der Nutzung eines Friedhofs und seiner Einrichtungen entsteht die Pflicht zur Entrichtung einer Nutzungsgebühr mit der tatsächlichen Inanspruchnahme des Friedhofs und seiner Einrichtungen. Wird eine Grabstätte zur Verfügung gestellt, entsteht die Gebührenschuld für die gesamte Grabnutzungsdauer mit Beginn der tatsächlichen Nutzung der Grabstätte. Die Nutzungsgebühr ist zum 01. des Folgemonats nach der tatsächlichen Inanspruchnahme fällig.
- (2) Bei der Verlängerung von Nutzungsrechten gilt die jeweilige Gebühr im Jahr der Verlängerung.
- (3) Die Pflicht zur Entrichtung einer Verwaltungsgebühr entsteht mit der Vornahme der Amtshandlung oder mit der Rücknahme des Antrags. Die Gebühr wird mit der Bekanntgabe des Gebührenbescheids zur Zahlung fällig.

#### **§ 4 Zurücknahme von Anträgen**

- (1) Wird ein Antrag der auf die Nutzung eines Friedhofs und seiner Bestattungseinrichtung gerichtet ist zurückgenommen und ist mit der Inanspruchnahme der Bestattungseinrichtung bereits begonnen worden, kann  $\frac{1}{4}$  bis  $\frac{1}{2}$  der Nutzungsgebühr erhoben werden.
- (2) Wird ein Antrag auf Vornahme einer Amtshandlung der Friedhofsverwaltung zurückgenommen bevor die Amtshandlung beendet ist, kann die Verwaltungsgebühr bis auf  $\frac{1}{4}$  des vollen Betrages ermäßigt werden.

## **§ 5 Nichtausübung des Nutzungsrechts**

Übt ein Nutzungsberechtigter das Nutzungsrecht bei noch laufender Ruhezeit an einer Grabstätte nicht aus, wird die gezahlte Gebühr nicht erstattet, sondern eine Gebühr für die vorzeitige Rückgabe fällig.

### **Artikel II**

Diese Satzung tritt am 01.05.2018 in Kraft.

Hansestadt Lüneburg, \_\_\_\_\_

Mädge  
Oberbürgermeister

## Gebührentarif

1.	Gebühren für die Verleihung und für die Verlängerung des Nutzungsrechts an den Grabstätten je Einzelstelle	
1.1	Reihengräber	
1.1.1	für 25 Jahre	1.000 €
1.1.2	für 10 Jahre für Kinder bis zu 5 Jahren	200 €
1.2	Rasenreihengrab (inkl. Pflege)	2.850 €
1.3	Rasenpartnergräber (inkl. Pflege)	
1.3.1	Doppelstelle für 25 Jahre	6.500 €
1.3.2	für jedes Jahr der Verlängerung (nur einmal möglich)	260 €
1.4	Wahlgräber	
1.4.1	für 25 Jahre	1.450 €
1.4.2	für jedes Jahr der Verlängerung	58 €
1.5	Familiengräber	
1.5.1	für 40 Jahre	2.880 €
1.5.2	für jedes Jahr der Verlängerung	72 €
1.6	Urnenwahlgräber	
1.6.1	für 20 Jahre	1.200 €
1.6.2	für jedes Jahr der Verlängerung	60 €
1.7	Urnenbeisetzung	
1.7.1	Anonymes Urnengrab	1.050 €
1.7.2	Beisetzung auf Erdbestattungsgräbern	150 €
1.8	Urnenreihengrab mit Namensnennung	2.250 €
2	Friedhofshallen	
2.1	Leichenhalle	
2.1.1	Aufbewahrung einer Leiche bis zu 3 Tagen einschließlich Kühl- und Schauraum	60 €
2.1.2	Aufbewahrung für jeden weiteren Tag	20 €
2.1.3	Aufbewahrung einer Urne ab 2. Woche je angefangene Woche	20 €
2.2	Trauerhalle	
2.2.1	Benutzung der Trauerhalle (einschl. Orgel und Glocke sofern vorhanden)	350 €
2.2.2	Benutzung eines kleinen Feierraums	85 €
2.2.3	Ausschmückung mit Kübelpflanzen	50 €
3	Herstellung der Gruften und Gräber	
3.1	Reihengrab	450 €
3.2	Reihengrab für Kinder bis zu 5 Jahren	185 €
3.3	Wahlgrab	550 €
3.4	Familiengrab	570 €
3.5	Urnenwahlgrab	175 €
3.6	Anonymes Urnengrab	175 €
3.7	Urnenreihengrab	175 €
4	Ausgrabung	
4.1	einer Leiche	2.650 €
4.2	einer Aschurne	250 €
4.3	Übersenden einer Aschurne	90 €

5	Sonstige Gebühren	
5.1	für die Genehmigung zur Errichtung von Grabmalen	
5.1.1	bei Reihen-, Kinder- und Urnengräbern und für liegende Grabmale	55 €
5.1.2	bei Wahl- und Familiengräbern	115 €
5.1.3	Gebühr für die Gestattung gewerblicher Tätigkeiten	115 €
5.2	für die Unterhaltung aufgrund vorzeitiger Einebnung einer Grabstätte bis zum Ablauf der Ruhefrist	
5.2.1	bei Kinder- und Urnengrabstätten	pro Jahr 20 €
5.2.2	bei Reihengrabstätten, Wahl- und Familiengrabstätten	pro Jahr 40 €
5.3	Zuschlag für Beisetzungen am Samstag	250 €
5.4	Zuschlag für islamische Beisetzungen	220 €

## **Satzung** **zur Änderung der Entgelte der Hansestadt Lüneburg für Leistungen der** **Friedhofsverwaltung**

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.10.2016 (Nds. GVBl. S. 226), und der §§ 1, 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. S. 121) hat der Rat der Hansestadt Lüneburg am 25.04.2018 mit Wirkung vom 01.05.2018 folgende Entgelte festgesetzt:

### **Artikel I**

#### **1 Trauerhallen-Ausschmückung**

1.1 kleine Dekoration .....	45 €
1.2 mittlere Dekoration .....	100 €
1.3 große Dekoration .....	155 €

#### **2 Gärtnerische Vorarbeiten**

2.1 bei Reihengrabstätten für Erwachsene .....	80 €
2.2 bei Reihengrabstätten für Kinder .....	35 €
2.3 bei Wahlgrabstätten .....	110 €
2.4 bei Familiengrabstätten .....	155 €
2.5 bei Urnenwahlgrabstätten .....	90 €
2.6 bei Urnenreihengrabgrabstätten .....	20 €
2.7 bei anonymen Urnengrabstätten .....	20 €

#### **3 Stundenlohnarbeiten**

je Arbeitsstunde .....	45 €
------------------------	------

Neben den Entgelten wird die nach den gesetzlichen Vorschriften zu erhebende Umsatzsteuer gesondert in Rechnung gestellt.

### **Artikel II**

Diese Satzung tritt am 01.05.2018 in Kraft.

Hansestadt Lüneburg, \_\_\_\_\_

Mädge  
Oberbürgermeister

## AMT S I N F O R M A T I O N S S Y S T E M

**Auszug - Friedhofs- und Bestattungswesen -  
Betriebsabrechnung 2016 - Gebührenbedarfsberechnung 2018  
- Änderung der Friedhofsgebührensatzung - Änderung der  
Entgelte für Leistungen der Friedhofsverwaltung**

**Sitzung:** Rat/0062/17 Sitzung des Rates der Hansestadt Lüneburg  
**TOP:** Ö 21  
**Gremium:** Rat der Hansestadt Lüneburg **Beschlussart:** geändert beschlossen  
**Datum:** Do, 21.12.2017 **Status:** öffentlich/nichtöffentlich  
**Zeit:** 17:05 - 21:58 **Anlass:** Sitzung  
**Raum:** Huldigungssaal  
**Ort:** Rathaus  
**Vorlage:** VO/7529/17 Friedhofs- und Bestattungswesen - Betriebsabrechnung 2016 -  
Gebührenbedarfsberechnung 2018 - Änderung der Friedhofsgebührensatzung - Änderung der Entgelte  
für Leistungen der Friedhofsverwaltung

---

**Beratungsinhalt:**

Oberbürgermeister MÄDGE erläutert den Sachverhalt der Vorlage. Die bestehende Friedhofkultur müsse unbedingt gehalten werden, koste jedoch auch Geld. Um das Defizit zu verringern, sei daher von Seiten der Hansestadt der Öffentlichkeitsanteil an Grünflächen in 2016 bereits auf 25 % erhöht worden. Ein weiterer Personalabbau bei der Friedhofsverwaltung sei nicht möglich. Wenn allerdings weiter eine Quersubventionierung erfolge und das Defizit von 1.000.000 € überschritten werde, würden in 2020 die Steuern erhöht werden müssen. Er erinnert außerdem an den Beschluss aus dem August 2017, mit dem eine sozialhilferechtliche Bestattung von 3.000 € pro Begräbnis bewilligt worden sei. Die dafür veranschlagten 225.000 € seien im o.g. Defizit nicht enthalten und würden bereits quersubventioniert.

Ratsherr MENKE lehnt einen Vergleich, wie er in der Anlage zur Vorlage mit anderen Städten gezogen werde, ab. Vielmehr müsse ein Vergleich mit den Nachbargemeinden erfolgen. Am Beispiel Adendorf und Samtgemeinde Ilmenau stellt er dar, dass die Kosten in der Hansestadt Lüneburg doppelt so hoch seien wie in den umliegenden Gemeinden. Er schlage daher vor, sich dort via Amtshilfeersuchen über deren Bewirtschaftung der Friedhöfe zu erkundigen.

Der soziale Aspekt dürfe nicht aus dem Auge verloren werden. Gräber müssten für jedermann bezahlbar bleiben. Statt Gebührenerhöhung sollte man über Einsparungsmaßnahmen nachdenken. Sein Vorschlag sei die Abschaffung der gärtnerischen Vorarbeiten, da diese sowieso nur auf dem Waldfriedhof betrieben werde.

Zudem schlage er vor, zunächst die Wirkung der neuen Satzung auf das Kaufverhalten der Bürger abzuwarten, da durch das Angebot neuer Grabarten mehr Attraktivität geschaffen werden würde. Dadurch würden die Einnahmen steigen und eine Erhöhung der Gebühren könne vermieden werden. Auch ein aktives Friedhofsmarketing sei wichtig, da auch das den Verkauf fördere.

Ein Zitat von Herrn Salewski aus der Zeitung aufgreifend merkt er außerdem an, dass die Friedhofsgebühren nicht von Bestattern und Steinmetzen ausgehen würden, da sie keine Friedhofsträger seien. Sie als Kostentreiber zu nennen sei daher nicht gerechtfertigt.

Beigeordnete SCHELLMANN fasst die Entwicklung des Defizites der letzten Jahre zusammen und gesteht ein, dass eine Gebührenerhöhung erfolgen müsse. Sie sei jedoch für eine Erhöhung in kürzeren Intervallen und nicht in einem großen Schritt von 10 %. Eine Kostendeckung sei mit 10 % zwar gesichert, man müsse sich jedoch auch mit dem Abbau des Defizites beschäftigen. Eine Erhöhung sei daher kein gangbarer Weg. Vielmehr könne es nicht sein, dass das von der Stadt

bereitgestellte Flächenangebot mittlerweile weit größer sei als es der aktuellen und langfristig zu erwartenden Nachfrage entspräche. Die Kosten dafür dürften nicht auf die verbleibende Nachfrage umgelegt werden (s. Änderungen aus dem Protokoll vom 01.02.2018).

Ihr gehe es vor allem um die Menschen, die sich aktuell gerade noch alleine eine klassische Bestattung leisten könnten und weder zu den betuchten noch zu den bedürftigen Menschen zählen würden. Diese breite Masse gelte es zu unterstützen. Sie schlage daher vor, das Flächenangebot an den tatsächlichen Bedarf anzupassen und die dadurch freiwerdende Fläche und die damit verbundenen Kosten unter einem anderen Gesichtspunkt einzuordnen (z.B. Parkanlage, Biotopfläche o.ä.).

Beigeordneter KOLLE appelliert an die Fraktionen den Ist-Zustand nicht aus den Augen zu verlieren. Die Vorschläge fände er gut, sehe sie für die aktuelle Situation jedoch nicht als hilfreich an, da deren Wirkung erst viel später eintrete. Auch der Vergleich mit anderen Kommunen sei unpassend. Er könne die Argumentation daher nicht nachvollziehen und um eine Steuererhöhung zu verhindern, bitte er um Zustimmung des Beschlussvorschlages.

Ratsherr GROS schlage die Erstellung eines Konzeptes für die veränderten Bedürfnisse an die Begräbnisse vor. Auch er sei gegen eine Erhöhung der Gebühren und für Einsparungen. Den Vorschlägen der Fraktionen wolle er Zeit geben, um zu wirken. Er beantragt den Verweis in den Umwelt- und Grünflächenausschuss.

Beigeordneter PAULY betont, dass es für keinen Bürger eine soziale Frage sein darf, ob er sich ein Vollgrab leisten könne. Dies sei für viele Familien schon heute schwierig. Es sei daher höchst problematisch die Gebühren weiter zu erhöhen. Sein Vorschlag sei daher die, wie auch in anderen Städten bereits erfolgt, Erhöhung des Öffentlichkeitsanteils an Grünflächen.

Ratsherr MINKS erklärt, dass es auch um die Liquidität gehe. Durch die Erhöhung des Öffentlichkeitsanteils werde diese nicht verbessert, sondern lediglich das rechnerische Ergebnis verschönert. Mittelbar gefährde man dadurch zudem die Änderungsanträge zum Haushalt, da ohne Geld die Maßnahmen nicht umgesetzt werden können. Bezüglich des Vorschlags von Frau Schellmann sehe er die etappenweise Anhebung als nicht ausreichend.

Oberbürgermeister MÄDGE nimmt Stellung zu den Redebeiträgen der Fraktionen. Er habe kein Problem mit der Erhöhung des Öffentlichkeitsanteils an Grünflächen, jedoch nur unter der Voraussetzung, dass diese nicht gepflegt werden müssten, da ansonsten die dafür anfallenden Kosten zusätzlich anfallen würden.

Bezüglich des Antrages des Ratsherrn Gros schlägt er vor, die Gebühren bis zum 25.04.2018 unverändert zu lassen und bis dahin im Fachausschuss die angesprochenen Themen vorzubereiten. Die Betriebskostenabrechnung 2016 sollte trotzdem zur Kenntnis genommen werden.

---

### **Beschluss:**

Der Rat der Hansestadt Lüneburg fasst mehrheitlich bei einer Enthaltung der Ratsfrau Amri-Henkel folgenden Beschluss:

Der Beschluss über eine Gebührenerhöhung wird in die Ratssitzung im April 2018 vertagt.

Der Ausschuss für Umwelt, Verbraucherschutz, Grünflächen und Forsten wird beauftragt, sich bis Ende März 2018 mit den Standards/Strukturen der Friedhöfe zu befassen.

Die Betriebsabrechnung 2016 für die Friedhöfe wird zur Kenntnis genommen.

Der Gebührenbedarfsberechnung für 2018 (Anlage 2) wird zugestimmt. Die Gebühren und die Entgelte für das Friedhofs- und Bestattungswesen bleiben unverändert.

(22, 74)

---

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	40	
Nein-Stimmen:		0
Enthaltungen:	1	